



Weisung 3/2009 der ECom

Berechnung des Zinssatzes für betriebsnotwendige Vermögenswerte

8. Mai 2009

Gemäss Artikel 13 Absatz 3 Buchstabe b der Stromversorgungsverordnung (StromVV) entspricht der Zinssatz für die betriebsnotwendigen Vermögenswerte der durchschnittlichen Rendite der Bundesobligationen während der letzten 60 Monate in Prozent, zuzüglich einer risikogerechten Entschädigung von aktuell 1.93 Prozentpunkten.

Damit berechnet sich der **Zinssatz für die Tarife des Jahres 2010** wie folgt:

Durchschnittliche Rendite der letzten 60 Monate der Bundesobligationen*:	2.62%
Zuschlag für die risikogerechte Entschädigung:	<u>1.93%</u>
Zinssatz für die betriebsnotwendigen Vermögenswerte (WACC)	4.55%

* Quelle: Statistisches Monatsheft der Schweizerischen Nationalbank März 2009, Tabelle E, Monatsdaten der Kassazinssätze bei 10jähriger Laufzeit für Obligationen der Eidgenossenschaft

http://www.snb.ch/de/i/about/stat/statpub/statmon/stats/statmon/statmon_E3

Die Netzbetreiber müssen gemäss Art. 10 StromVV die Netznutzungstarife 2010 bis spätestens am 31. August 2009 veröffentlichen. Damit die dazu notwendigen Berechnungen aktuell sind, verlangt die ECom, dass der Zinssatz aufgrund eines der Statistischen Monatshefte des aktuellen Jahres berechnet wird.